

## **Vermerk zur Umsetzung der erforderlichen Handlungsmaßnahmen**

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH vom 19.03.2020 beschloss der Aufsichtsrat die Umsetzung von acht konkreten Handlungsmaßnahmen, die die Fortführung der Gesellschaft sichern und die in der Sonderprüfung identifizierten Mängel des Planungs- und Kontrollsystems der GmbH beheben sollen. Im Folgenden wird über den bisherigen Stand der Umsetzung der erforderlichen Handlungsmaßnahmen berichtet:

### *1. Sicherstellung der Liquidität und der Fortführung der Gesellschaft*

Um die Liquidität und Fortführung der Gesellschaft zu sichern, soll der Rat der Stadt am 11.05.2020 über einen Sonderzuschuss an die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH entscheiden. Der Sonderzuschuss soll die Finanzierung der GmbH für die Spielzeiten 2020/21 und 2021/22 sichern und beinhaltet einen Ausgleich für die durch das Coronavirus verursachten Einnahmeausfälle der laufenden Spielzeit. Ziel ist es, somit die Fortführung der Gesellschaft zunächst bis zum 31.07.22 sicherzustellen. Eine Anpassung des zukünftigen Betriebskostenzuschusses könnte in den Beratungen zum Haushaltsplan 2022 erfolgen.

### *2. Überarbeitung des Planungssystems für die Wirtschaftsplanung inkl. Dokumentation der Planungsprämissen und Berechnungen sowie Aufstellung einer Investitionsplanung*

Der Wirtschaftsplan 2020/21 wird derzeit erstellt und die Planzahlen werden genau dokumentiert. Eine Investitionsplanung liegt bereits vor und wird weiter überarbeitet und aktualisiert.

### *3. Vollständige Überleitung der Budgetierung der künstlerischen Leiter in den Wirtschaftsplan*

Die vollständige Überleitung der Budgetierung der drei künstlerischen Leiter/innen für die Spielzeit 2020/21 ist bereits vorgenommen worden. Die jeweilige Dokumentation der Überleitung in die einzelnen Konten des Wirtschaftsplanes liegt den künstlerischen Leitern vor und ist verbindlich. Die Höhe der geplanten künstlerischen Budgets Oper, Schauspiel und Sinfonieorchester entspricht den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

### *4. Überarbeitung des Controllingsystems mit Berücksichtigung des unterjährigen Abgleiches von Planzahlen mit den Ist-Zahlen (auch inkl. Liquiditätsbetrachtung)*

Seit Januar 2020 erhält das Beteiligungsmanagement eine monatliche Gewinn- und Verlustrechnung, seit Februar 2020 ebenfalls eine monatliche Liquiditätsplanung. Ein unterjähriger Abgleich wird nun monatlich vorgenommen und die Erkenntnisse fließen in die Quartalsberichte an die Stadt ein. Darüber hinaus hat die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen WPK aufgenommen, um mit externer Expertise das Controllingssystem weiter zu verbessern.

### *5. Ausarbeitung eines Systems für die Erstellung von Prognosen (Ergebnis und Liquidität)*

In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen WPK wird eine solche Ergebnis- und Liquiditätsplanung entwickelt und soll zukünftig als Grundlage für die Quartalsberichte der GmbH dienen.

6. *Überarbeitung des Instruments „Produktionscontrolling“ mit vollständiger Korrespondenz zu Wirtschaftsplan und Ist-Zahlen*

Für die Spielzeit 2020/21 wird sichergestellt, dass die Planzahlen des Instruments „Produktionscontrolling“ den Planzahlen im Wirtschaftsplan exakt entsprechen. Als Grundlage dient die Dokumentation der Überleitung der künstlerischen Budgets in den Wirtschaftsplan. Die Finanzbuchhaltung stellt sicher, dass die Ist-Zahlen im Produktionscontrolling vollständig dargestellt werden.

7. *Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens*

Mithilfe der Ergebnis- und Liquiditätsplanung soll die Qualität der an die Stadt gelieferten Quartalsberichte erhöht werden.

8. *Stärkung der kaufmännischen Leitung in der Gesellschaft*

Die Geschäftsführung bleibt in engem Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Beteiligungsmanagement, berichtet über die weiteren Entwicklungen und stimmt bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen ab, die im Unternehmen umzusetzen sind.